Ehrenordnung

des Vereins TSV Neudorf-Bornstein von 1971 e.V.

(*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 - Ehrungen

Der Vorstand des TSV Neudorf-Bornstein von 1971 e.V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:

- Mitglieder des Vorstandes, die nach langjähriger Tätigkeit (mindestens 10 Jahre) ausscheiden;
- Mitglieder, die sich in Teilbereichen der Vereinsarbeit hervorgetan und engagiert haben;
- Sportler, die eine langjährige aktive Laufbahn beenden;
- Mannschaften und Betreuer, die herausragende Leistungen im sportlichen Bereich erbracht haben.

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z. B. beim Verband, bei der Gemeinde, beim Kreis und ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

§ 2 - Ehrungen bei langjähriger Mitgliedschaft

Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrte:

- Für 10-jährige Mitgliedschaft – Bronzene Ehrennadel des Vereins und Urkunde
- Für 25-jährige Mitgliedschaft – Silberne Ehrennadel des Vereins und Urkunde
- Für 50-jährige Mitgliedschaft – Goldene Ehrennadel de Vereins und Urkunde

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

§ 3 - Ehrenmitgliedschaft „Werner-Schlotthauer-Gedächtnispokal“

Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft (mindestens durchgehend 10 Jahre) durch besondere oder außergewöhnliche Leistungen für den Verein hervorgetan haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung im Verein. Die Ernennung erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch 2/3 Mehrheitsbeschluss durch den Vorstand.

Ehrenmitglieder werden wie folgt geehrt:

- Verleihung einer Urkunde und eines Pokals
- Gravur auf dem „Werner-Schlotthauer-Gedächtnispokal“ (Wanderpokal)
- Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung befreit

§4 – Ehrenvorsitzender

Mitglieder, die langjährig (mindestens 10 Jahre) als 1. Vorstandsvorsitzender tätig waren, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Die Ernennung erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch 2/3 Mehrheitsbeschluss durch den Vorstand. Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde und ein individuelles Präsent. Ehrenvorsitzende werden von der Beitragszahlung befreit. Die Verleihung „Ehrenvorsitzender“ erfolgt auf Lebenszeit.

§5 – Ehrungen für besondere oder herausragenden Leistungen im sportlichen Bereich

Für die Würdigung von besonderen oder herausragenden Leistungen im sportlichen Bereich kann der Verein eine Ehrenurkunde an Personen und Mannschaften verleihen. Hierüber entscheidet der Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit.

§6 – Ehrungsveranstaltung

Die Ehrungen sollten möglichst im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung stattfinden. Die Organisation wird vom Vorstand durchgeführt. Aufgrund von besonderen Anlässen kann ein anderer Termin gewählt werden.

§7 – Inkrafttreten

Mit Herausgabe dieser Ehrenordnung sind alle bisher durch den TSV Neudorf-Bornstein von 1971 e.V. getroffenen Entscheidungen zur Durchführung und Ausgestaltung von Ehrungen außer Kraft gesetzt. Diese Ehrenordnung kann nur durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung oder durch 2/3 Mehrheit im Vorstand geändert werden.

Die Ehrenordnung gilt ab dem 10.06.2022.